



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Waldstetten

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Waldstetten zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Waldstetten.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden
Spenden und Verbrauchervermögen werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zuwendungsbestätigung
Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens
Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen (Grundstock) und zu 20% das Verbrauchervermögen, das über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Errichtung der Stiftung für die Zweckverwirklichung der Stiftung verbraucht werden darf. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens und aus der Verwendung des Verbrauchervermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Neben dem oben beschriebenen Sonderausgabenabzug können Sie für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen weitere Beträge bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartner*innen bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung
Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Waldstetten in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Bürgerstiftung Waldstetten braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Waldstetten“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Waldstetten oder an die Stiftungsexperten der Kreissparkasse Ostalb, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Waldstetten“ nicht nur Zuwendungen zum Vermögen, sondern auch Spenden entgegen. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Bürgerstiftung Waldstetten bei der Kreissparkasse Ostalb:

Konto-Nr. 1000 703 526 - BLZ 614 500 50
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Waldstetten
(bitte ab 500- Euro angeben, ob Spende oder Zuwendung)

Kontaktmöglichkeiten:



Gemeinde Waldstetten
Bettringer Straße 21
73550 Waldstetten
Tel. 07171 / 403-0
E-Mail: info@waldstetten.de
www.waldstetten.de



Kreissparkasse Ostalb
Katharinenstraße 2
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 / 608-0
E-Mail: info@ksk-ostal.de
www.ksk-ostal.de

in Kooperation mit **DT** Deutsche Stiftungstreuhand



Die Bürgerstiftung Waldstetten ist eine Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb“



Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei
Bürgerstiftung Waldstetten
 in der Stiftergemeinschaft der
 Kreissparkasse Ostalb
 (Kto. 1000 703 526 - BLZ 614 500 50)

Buchungskennzeichen
Zuwendung
Bürgerstiftung Waldstetten
 Betrag: Euro, Cent

EUR

Bezeichnung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes FÜRCH vom 08/02/2024, Steuernummer 218/001/02973, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung der Jugend- und Altenhilfe der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Waldstetten ist in die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalbs integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch DT Deutsche Stiftertreuhand AG, FÜRCH.

Kontoinhaber / Einzahler

Datum / Quittungstempel

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der gute Zusammenhalt in der Bevölkerung und das zahlreiche ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger haben in Waldstetten schon immer einen sehr hohen Stellenwert.

Gemeinsam sind wir stark !

Dieses Motto wird bei uns in der Bevölkerung seit Jahrzehnten aktiv gelebt. Unsere Visionen von einer lebens- und lebenswerten Gemeinde können wir auch in Zukunft nur gemeinsam umsetzen.

Die Gemeinde Waldstetten und die Kreissparkasse Ostalb haben mit ihren Zuwendungen von insgesamt rund 40.000 Euro den finanziellen Grundstein der Bürgerstiftung Waldstetten gelegt. Damit wollen wir in Waldstetten gezielt und unabhängig Projekte fördern und unterstützen.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden, hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Als Stifterin bzw. Stifter investieren Sie in gemeinnützige soziale Projekte innerhalb der Gemeinde Waldstetten.

Wer stiftet, denkt voraus, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde, „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag.

Setzen Sie den nächsten Stein und bauen auch Sie aktiv mit an der Zukunft unserer schönen und intakten Gemeinde.

Ihr

 Michael Rembold, Bürgermeister

In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Waldstetten“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Waldstetten tätig:

- Jugend- und Altenpflege
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Mildtätigkeit

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus der Bürgerschaft der Gemeinde Waldstetten zusammensetzt.

Alle Mitglieder des Stiftungsrats werden jeweils für vier Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden durch den Stiftungsrat ausgewählt.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter (Gemeinde Waldstetten) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.



SEPA-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
 Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
 B Ü R G E R S T I F T U N G W A L D S T E T T E N

IBAN
 D E 5 2 6 1 4 5 0 0 5 0 1 0 0 0 7 0 3 5 2 6

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
 O A S P D E 6 A X X X

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
 B G S W A L D S T E T T E N

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
 S P E N D E Z U W E N D U N G (bitte ankreuzen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
 D E

Betrag: Euro, Cent

16

Datum

Unterschrift(en)

DSPV 111 360.000 097/15/1102